

Marktgemeinde Alland

21. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Teil 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Alland beschließt in seiner Sitzung am 27.6.2023,
TOP 2, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1 Flächenwidmungsplan

Gemäß §25a (2) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Alland in den Katastralgemeinden KG Alland und Weißenweg geändert. Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes werden als Schwarz/Rot Plandarstellung mit der Planzahl PZ.: **7605-BV-04/23** beschlossen. Planverfasser ist das Ingenieurbüro für Raumplanung, DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn.

§ 2

Die Plandarstellungen liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Alland, am 27.6.2023

Angeschlagen, am: 27.6.2023

Abgenommen, am: 12.7.2023



Bürgermeister

Bürgermeister
Dipl.-Ing. Ludwig KÖCK
2534 Alland